

Abschnitt 4. Inhalt von Ausschreibungen und Musterausschreibung

Erstellen einer Ausschreibung

Gemäß Regel 33-1 der Golfregeln muss die Spielleitung die Bedingungen ausschreiben, unter denen ein Wettspiel durchgeführt wird. Die Spielleitung ist nicht befugt, eine Golfregel außer Kraft zu setzen oder neue Regeln zu schaffen.

Bei Wettspielen, die nicht in den Golfregeln beschrieben werden (Scramble, Chapman-Vierer u. ä.) ist es notwendig, genau zu beschreiben, wie diese gespielt werden sollen.

Form und Inhalt

Form und Inhalt einer Ausschreibung ergeben sich aus den Verbandsordnungen des DGV zum Spielbetrieb, namentlich dem EGA-Vorgabensystem und den Golfregeln. Das EGA-Vorgabensystem legt in Ziffer 3.6 verbindlich den Mindestinhalt einer Ausschreibung für vorgabenwirksame Wettspiele und vorgabenwirksame Extra-Day-Scores fest. Damit ist noch keine umfassende Beschreibung aller Punkte einer Ausschreibung verbunden. Es werden dort nur die Inhalte einer Ausschreibung erwähnt, die zur Vorgabenwirksamkeit eines Wettspiels erforderlich sind. Weitere Punkte müssen zur Gewährleistung einer sportlich fairen Wettspielwertung in einer Ausschreibung behandelt werden. Die Golfregeln geben in Regel 33-1 und Teil C des Anhangs I Hinweise auf denkbare Regelungen. Auch die „DECISIONS – Entscheidungen zu den Golfregeln“ enthalten zu Regel 33-1 weitere Erläuterungen.

Unabhängig davon, ob ein Wettspiel vorgabenwirksam ausgetragen wird oder nicht oder es sich um einen vorgabenwirksamen Extra-Day-Score handelt, empfiehlt der Deutsche Golf Verband dringend, alle, also auch nicht vorgabenwirksame Wettspiele, stets einheitlich und in gleicher Art und Weise auszuschreiben.

Nur so kann sichergestellt werden, dass die Gefahr willkürlicher Ungleichbehandlung einzelner Wettspielteilnehmer ausgeschlossen ist. Nur dies jedoch entspricht einem sportlich fairen Umgang miteinander.

Zum Inhalt von Ausschreibungen siehe unten, Abschnitt 4 und 2.2.3 (zur Rahmenausschreibung).

Veröffentlichung der Ausschreibung

Nach Regel 6-1 der Golfregeln ist der Spieler dafür verantwortlich, dass ihm die Ausschreibung des Wettspiels bekannt ist. Dieser Verantwortung kann der Spieler nur gerecht werden, wenn der Wettspielveranstalter eine klare und vollständige Ausschreibung (einschließlich einer etwaig vorhandenen Rahmenausschreibung; siehe Ziffer 2.2.3) allen Teilnehmern zugänglich macht und während des gesamten Wettspiels an gut sichtbarer Stelle ständig zugänglich hält (Aushang).

Dies gilt für alle Wettspiele, von vereinsinternen Gruppen (Damengolf, Herrengolf) über die Clubmeisterschaften bis hin zu offenen Wettspielen. Aus der Gesamtheit von Rahmen- und Einzelbedingungen müssen sich lückenlos sämtliche Bedingungen ergeben, nach denen ein Wettspiel ausgetragen wird. Sonst ist ein geordneter Wettspielbetrieb kaum denkbar.

Ist ein Sachverhalt durch die Ausschreibung nicht geregelt, entscheidet die Spielleitung nach Billigkeit. Bei nicht eindeutig in der Ausschreibung geregelten Sachverhalten muss die Spielleitung die Ausschreibung sachgerecht auslegen. Von überragender Wichtigkeit ist es, es gar nicht erst zu Unklarheiten kommen zu lassen, die dann im Nachhinein entschieden werden müssen. Je klarer, eindeutiger und vollständiger eine Ausschreibung formuliert wird, umso weniger wird es Probleme bei deren Umsetzung geben!

4.1 INHALT VON AUSSCHREIBUNGEN

Mit der Ausschreibung legt die Spielleitung die Bedingungen fest, unter denen ein Wettspiel durchgeführt wird (Regel 33-1 der Golfregeln). Im Einzelnen muss jede Ausschreibung für vorgabenwirksame Wettspiele die Punkte behandeln, die im EGA-Vorgabensystem vorgesehen sind (siehe dort Ziffer 3.6). Auch Extra-Day-Scores (vorgabenwirksame Privatrunden nach Ziffer 3.8 des EGA-Vorgabensystems) bedürfen als Grundlage einer Ausschreibung. Soweit nach dem EGA-Vorgabensystem (siehe dort) Spielraum besteht, sollen die folgenden Ausführungen wichtige Leitlinien für die Ausschreibung sein.

Auch für alle sonstigen (nicht vorgabenwirksamen) Wettspiele sollte die Spielleitung sich an den Bestimmungen des EGA-Vorgabensystems und den nachfolgenden Regelungen orientieren. Dies schon deshalb, weil dort Bestimmungen, Hinweise und Regelungsalternativen dargestellt sind, die sich über einen langen Zeitraum in der Praxis bewährt haben. Ziel sollte stets sein, die Ausschreibung so kurz wie möglich, jedoch so lang wie nötig zu gestalten. Das bedeutet, dass alle Sachverhalte geregelt werden sollen, die für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettspiels unabdingbar sind.

Die Ausschreibung zu einem einzelnen Wettspiel kann dadurch von einer Fülle von Details entlastet werden, dass man als Grundlage für den Wettspielbetrieb eine allgemeine Wettspielordnung bzw. Rahmenausschreibung erstellt, die alle Punkte enthält, die sich im Allgemeinen bei jedem Wettspiel wiederholen. Dadurch wird die eigentliche Ausschreibung des jeweiligen Wettspiels kürzer und zeigt in übersichtlicher Art die individuellen Details. In der Einzelausschreibung muss auf die Gültigkeit der Rahmenausschreibung hingewiesen werden.

4.2 VORSCHLAG FÜR DEN INHALT EINER RAHMENAUSSCHREIBUNG

4.2.1 Verbindlichkeit der Verbandsordnungen

Von einem regelgerechten Golfwettspiel kann nur dann gesprochen werden, wenn ihm die Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) zugrunde gelegt werden. Es ist in vorgabenwirksamen Wettspielen unverzichtbar, auch das EGA-Vorgabensystem zur Grundlage des Wettspiels zu machen.

Um diese Verbandsordnungen des DGV verbindlich zu machen, bedarf es folgenden Textes:

„Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Wettspiel wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen im Sekretariat.“

Will man darüber hinaus auf Grundlage der in diesem Spiel- und Wettspielhandbuch ausgesprochenen Empfehlungen (farbig hinterlegte Textstellen) spielen, so müssen die entsprechenden Regelungen zusätzlich in die Ausschreibung aufgenommen werden. Ein bloßer Hinweis („Gespielt wird nach den Empfehlungen des SWSH.“) reicht nicht. Dies allein schon deshalb, weil bei einem bloßen Hinweis auf „die Empfehlungen“ der Spieler ohne Lektüre des Spiel- und Wettspielhandbuchs über den Inhalt der Regelungen im Unklaren bliebe.

4.2.2 Allgemeiner Meldeschluss

Es ist denkbar, den Meldeschluss allgemein festzulegen (z. B.: zwei Tage vor dem Wettspiel, 15.00 Uhr). Auch kann darauf hingewiesen werden, ob eine Warteliste geführt wird (siehe auch 4.1.7).

Mit dem Meldeschluss steht das Teilnehmerfeld fest. Je nach Größe und Aufwand für ein Wettspiel wird man den Meldeschluss früher oder später legen können. Rechtzeitig gemeldete Spieler können ins Teilnehmerfeld nachrücken, wenn eine Warteliste in der Ausschreibung angekündigt worden war (siehe oben). Nachträgliche Meldungen – nach Meldeschluss – können nicht akzeptiert werden. Dennoch kann es in Einzelfällen wünschenswert sein, Spieler auch noch „in der letzten Minute“ zuzulassen. Für diese Fälle eignen sich folgende Alternativen:

Man setzt einen „endgültigen“ Meldeschluss ganz kurzfristig, abhängig vom organisatorischen Aufwand, vor dem ersten Start an. So kann man das Hauptfeld zunächst z. B. nach Vorgaben geordnet einteilen. Die Nachzügler spielen evtl. nach Meldeeingang. Dieser zweite Meldeschluss „für Kurzentschlossene“ kann z. B. ein höheres Nenngeld verlangen, da die Spieler dem Sekretariat mehr Arbeit machen und den Vorteil haben, sich nach Ansicht der Wetterlage kurzfristig melden zu können.

Beispiel: „Zweiter Meldeschluss gegen erhöhtes Nenngeld von xx,- Euro am Freitag, den 05. Juli um 19.30 Uhr.“

Es liegt im Ermessen der Spielleitung, ob sie die nachgemeldeten Spieler zusammen mit den zum ersten Meldeschluss gemeldeten Spielern gemeinsam auf die Startliste setzt, oder ob sie die Nachmeldungen an das Ende des Wettspiels anfügt. Ersteres hat den Nachteil, dass alle Spieler erst sehr spät ihre Startzeit erfragen können, die zweite Version hat den Nachteil, dass Spieler sich durch die Nachmeldung auch gezielt eine späte Startzeit sichern können.

Den gleichen Effekt erzielt man, wenn man „Nachmeldungen“ (bis zu einem festzulegenden Zeitpunkt) ausdrücklich zulässt, bspw., um das Feld noch aufzufüllen.

Bei kleineren Wettspielen, besonders unter der Woche, ergibt sich u. U. die Notwendigkeit, auch solche Spieler zuzulassen, die sich aus (beruflichen) Gründen oft nur sehr kurzfristig zur Teilnahme entscheiden können (z. B. Damen- und Herrengolf). Notfalls könnte man hier zwei Wettspiele hintereinander ansetzen, vielleicht mit zwei Stunden Abstand, deren jeweiliger Meldeschluss einige Minuten vor dem jeweils ersten Start liegen könnte. Da nach Entscheidung 33-3/3 die Spielleitung gestatten darf, dass sich Spielergruppen selbst zusammenstellen und die Abspelzeit bestimmen, steht einer Teilnahme „nach Eintreffen“ nichts Grundsätzliches entgegen.

Es ist wichtig, dass alle Spieler in der Ausschreibung darüber informiert werden, dass ein zweiter Meldeschluss existiert. Es wäre nicht fair, diesen Vorteil nur den Spielern zu gewähren, die extra deshalb nachfragen.

- Festlegung der Art und des Ortes der Meldung;

Beispiele:

„Schriftlich mit der anliegenden Postkarte.“

„Online über die Homepage des Golfclubs.“

„Am schwarzen Brett im Clubhaus.“

Weniger zu empfehlen sind telefonische Meldungen oder Meldungen „auf Zuruf“ im Clubhaus gegenüber Sekretariatsmitarbeitern, da diese mündliche Meldung die Ursache von Missverständnissen sein kann (falsches Wettspiel, nur einen statt zwei Spieler gemeldet, die meldende Person notiert und nicht die von ihm gemeldete Person (Vater / Sohn) usw.).

4.2.3 Stechen

Bei gleichen Ergebnissen können selbstverständlich auch gleiche Platzierungen (z. B. zwei „1. Plätze“) und Preise vergeben werden. Die Ausschreibung kann dann ausdrücklich auf ein Stechen verzichten. Will man aber eindeutig gestaffelte Platzierungen vergeben und Preise aussetzen (z. B. „1., 2., 3. Brutto“), so wird man um ein Stechen bei gleichen Ergebnissen nicht herumkommen. Das kann durch Spielen (Spielfortsetzung auf dem Platz) oder die Auswertung von Teilergebnissen auf der Zählkarte („Kartenstechen“) geschehen. In jedem Fall muss die Ausschreibung den Modus vorher festlegen. Im Folgenden werden mehrere Möglichkeiten dargestellt, die sich in der Praxis bewährt haben. Die Spielleitung des Wettspiels sollte eine dieser Varianten wählen:

4.2.3.1 Stechen im Zählspiel

- Bei Gleichstand in einem Zählspiel ohne Vorgabe wird die Spielfortsetzung über eine festgelegte Anzahl von Löchern empfohlen. Sollte das (üblicherweise aus Zeitgründen) nicht durchführbar sein oder zu keiner Entscheidung führen, so wird empfohlen:
 - a) Spielfortsetzung über eine bestimmte Anzahl von Löchern oder bis zum ersten Loch mit besserem Ergebnis.

Diese beiden Formen empfehlen sich besonders bei Bruttospielen von Bedeutung, z. B. Clubmeisterschaft, Landesmeisterschaft u. ä.

Die Ausschreibung sollte eindeutig besagen, wann und wo das Spiel ggf. fortgesetzt wird.

Beispiel 1: „Bei gleichen Ergebnissen erfolgt eine lochweise Spielfortsetzung, bis ein Spieler ein besseres Ergebnis erzielt als sein(e) Mitbewerber. Befinden sich mehr als zwei Spieler in einem Stechen und das beste Ergebnis an einem Loch wird von zwei oder mehr Spielern erzielt, so scheidet die anderen Spieler mit höherem Ergebnis aus.“

Beispiel 2: „Bei gleichen Ergebnissen erfolgt eine Spielfortsetzung über <Anzahl Löcher eingeben> Löcher. Sieger ist der Spieler mit dem besten Ergebnis über die vorgenannten Löcher. Bei anschließend immer noch gleichen Ergebnissen erfolgt eine lochweise Spielfortsetzung, bis ein Spieler ein besseres Ergebnis erzielt als sein(e) Mitbewerber. Befinden sich mehr als zwei Spieler in einem Stechen und das beste Ergebnis an einem Loch wird von zwei oder mehr Spielern erzielt, so scheidet die anderen Spieler mit höherem Ergebnis aus.“

- b) Ist nach dem Wettspiel keine Zeit mehr für ein Stechen auf dem Platz oder kommen die dafür in Frage kommenden Spieler zu sehr unterschiedlichen Zeiten von der Runde, so bietet sich ein Stechen anhand der eingereichten Zählkarten an.

Hierfür werden von den gespielten Löchern nach einem bestimmten Schema Löcher ausgesucht, deren Addition über die Platzierung der Spieler entscheidet. Da auch nach dieser ersten Auswahl ein weiterer Gleichstand vorkommen kann, wird eine (abgestufte) weiter reduzierte Anzahl Löcher für die Fortsetzung des Stechens herangezogen.

Üblicherweise entscheiden bei Gleichstand nach 18 Löchern zuerst eine Auswahl von neun Löchern, dann eine Auswahl von sechs Löchern, drei Löchern und zum Schluss ein Loch. Da theoretisch auch dann noch ein Gleichstand bestehen kann, erfolgt in diesem seltenen Fall die Entscheidung durch das Los.

Handelt es sich um ein Stechen in der Nettowertung, wird die Vorgabe beim Vergleich der 9, 6, 3, 1 Löcher berücksichtigt. Im Stableford geschieht dies durch die Addition der Nettopunkte für die jeweiligen Löcher, im Zählspiel wird für den Vergleich der neun Löcher die halbe Spielvorgabe herangezogen, für sechs Löcher ein Drittel der Spielvorgabe usw.

Ein Wettspiel über 36 Löcher muss nicht sofort über neun ausgewählte Löcher entschieden werden, es ist hier auch möglich, zuerst die letzten 18 Löcher entscheiden zu lassen. Bei Wettspielen über neun Löcher ist es plausibel, sofort eine Auswahl von sechs Löchern zu betrachten, denn die neun Löcher stellen hier das Gesamtergebnis dar.

Die Auswahl der Löcher, die im Stechen betrachtet werden, kann unterschiedlich erfolgen:

Beispiel 3: „Bei gleichen Ergebnissen entscheiden (netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) die letzten neun Löcher des Platzes (Löcher 10-18). Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die letzten 6 Löcher des Platzes (Löcher 13-18), dann die drei letzten Löcher mit (Löcher 16-18) und bei erneuter Gleichheit am Ende das 18. Loch.“

Dieses Stechen ist von den Spielern einfach im Kopf nachzurechnen und bietet sich vor allem an, wenn nur von einem bestimmten Loch des Platzes (z. B. Loch 1) gestartet wurde.

Beispiel 4: „Bei gleichen Ergebnissen entscheiden (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1.“

Ein solches Stechen ist sinnvoll, wenn die Spieler von verschiedenen Abschlägen gestartet sind (Loch 1 und 10 oder Kanonenstart), da hierbei Löcher aus der kompletten Runde ausgewählt werden. Es ist dann unerheblich, ob ein Spieler auf den Löchern 10-18 noch

nicht eingespielt war, da er auf der Bahn 10 gestartet ist oder ob er auf den Löchern 10-18 schon müde war, da er auf der Bahn 1 gestartet ist.

Möglich, aber nicht empfohlen, ist ein Stechen nach Vorgabe.

Beispiel 5: „Bei einem Gleichstand geht der Bruttosieger an den Spieler mit der höheren Vorgabe und der Nettosieger an den Spieler mit der niedrigeren Vorgabe.“

Es ist jedoch fragwürdig, für die Ermittlung eines Bruttosiegers eine Vorgabe zu Vergleichszwecken heranzuziehen und bei der Ermittlung des Nettosiegers die Vorgabe zweimal zu berücksichtigen.

Da bei den o. g. Stechen bis zum letzten Loch auch noch ein Gleichstand vorkommen kann, ist für diesen Fall eine Regelung zu treffen:

„Besteht auch dann noch ein Gleichstand, entscheidet das Los.“

Die gängigen Computerprogramme zur Wettspielabwicklung ermöglichen dem Anwender die Auswahl aus den genannten Regelungen zum Stechen.

Es sollte zur Sicherheit geprüft werden, ob im Computer die Art des Stechens eingestellt ist, die in der Ausschreibung angekündigt wurde.

Es lassen sich beliebige weitere Stechen anwenden, die von der Spielleitung natürlich vorab veröffentlicht werden müssen, damit ihr keine Parteinahme bei der Ermittlung des Siegers vorgeworfen wird. So könnte bei einem Jugendwettbewerb den jüngeren Spieler vor dem älteren Vorrang eingeräumt werden und bei einem Seniorenwettbewerb dem älteren vor dem jüngeren.

4.2.3.2 Stechen im Lochspiel

Wie bei halbierten Lochwettspielen zu entscheiden ist, muss vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben werden, sodass sich die Gegner klar darüber sind, was in solchen Fällen folgt. Bei K.o.-Wettspielen muss auf jeden Fall ein Stechen stattfinden, da man zwingend einen Sieger benötigt.

Ein nach 18 Löchern „All Square“ stehendes Lochwettbewerb sollte lochweise fortgesetzt werden, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung sollte am gleichen Loch beginnen wie das Wettspiel, und Vorgabenschläge sollten verteilt sein wie in der festgesetzten Runde (vgl. Erklärung „Festgesetzte Runde“ der Golfregeln). Die Spielleitung kann nach Regel 2-3 der Golfregeln ausschreiben, dass die Spieler unmittelbar vom letzten Loch des Wettspiels zum nächsten Loch zu gehen haben und dass die Spielfortsetzung eine Verlängerung der festgesetzten Runde ist, die nur aus so viel Löchern besteht, wie zur Entscheidung des Lochspiels nötig sind.

Beispiel: „Bei Gleichstand des Lochspiels nach 18 Löchern erfolgt eine Fortsetzung des Spiels bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt auf dem Loch 1. Es werden die Vorgabenschläge wie auf den ersten 18 Löchern gegeben.“

4.2.4 Auslosung, Setzen, Startzeit, Zusammenstellung der Spielergruppen

Zählspiele

Zur Zusammenstellung der Spielergruppen bei vorgabenwirksamen Wettspielen ist zu beachten, die Art und Weise der Zusammenstellung möglichst in der Ausschreibung bekannt zu geben, damit Spieler wissen, womit sie zu rechnen haben. Darüber hinausgehende Verpflichtungen bei der Zusammenstellung der Gruppen gibt es nicht. Im Allgemeinen wird es sich jedoch empfehlen, nicht unbedingt Spieler mit erheblichen Vorgabenunterschieden in einer Spielergruppe zusammenzufassen, es sei denn, es ist Ziel des Wettspiels, schlechtere Spieler mit besseren Spielern zusammenzubringen (Anfängerwettspiele wie „Meister und Geselle“, „Tiger and Rabbit“ oder „Jagd aufs Handicap“).

Alle Möglichkeiten der Zusammenstellung von Spielergruppen haben nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Durch häufiges Variieren des Verfahrens und einer plausiblen Anwendung (man wird eher in einem Herren Golf-Wettbewerb die Spieler nach der Vorgabe gemischt aufstellen als in den Clubmeisterschaften).

Beispiele:

„Die Startaufstellung erfolgt nach Vorgabe aufsteigend.“

Die „sportlichste“ Version, aber es werden häufig die gleichen Spieler zusammen spielen.

„Die Startaufstellung erfolgt gemischt.“

So spielen Spieler aller Stärken zusammen, was zur Förderung des Kennenlernens in neuen Golfclubs nützlich ist. Häufiger Kritikpunkt bei einer solchen Zusammenstellung ist, dass die schlechten Spieler sich gehetzt fühlen und die guten Spieler keinen echten „Wettbewerb“ in der Spielergruppe haben.

Will man keine zu großen Unterschiede in den Vorgaben in einer Spielergruppe haben, so bietet es sich an, die Spieler nur innerhalb der Vorgabenklassen oder Wertungsklassen zu mischen.

„Die Startaufstellung wird gelöst.“

Dies führt meistens zu Fragen, ob denn wirklich alle Spielergruppen gelöst wurden, oder ob an der einen oder anderen Gruppe manipuliert wurde.

„Die Startaufstellung wird nach den Wünschen der Spieler vorgenommen.“

Dies sollte nicht zu oft gemacht werden, da sich hierbei gerne immer die gleichen Spieler zusammenfinden. Der sportliche Charakter eines Wettspiels kann unter diesen Umständen leiden.

„Die Startaufstellung wird von der Spielleitung (bzw. dem Sponsor) bestimmt.“

Im Klartext heißt dies, dass nach dem Ermessen der Spielleitung und Ansehen der jeweiligen Spieler eine Liste erstellt wurde, für die es keine Systematik gibt.

Jedes der vorgenannten Verfahren ist anwendbar, doch muss ein Spieler, der sich zu einem Wettspiel meldet, vorher wissen, welche Vorgaben seine Mitbewerber ungefähr haben werden, da dies u. U. seine Anmeldung beeinflusst.

Zählerbestimmung

In der Regel wird durch die Software ein Zähler benannt und auf der Zählkarte ausgedruckt. Es ist jedoch nicht erforderlich, die Zähler namentlich festzulegen. Die Einteilung in einzelne Spielergruppen ist ausreichend.

Lochspiele

Bei K.o.-Lochspielen sollten genaue Angaben über das Auslosungsverfahren gemacht werden.

Wie die Teilnehmer bei einem Lochspiel gegeneinander und in welcher Reihenfolge spielen, kann durch Auslosung ermittelt werden. Bei einer Auslosung werden z. B. die Bewerber oder Bewerberpaare (Vierer) nach der Reihenfolge der gezogenen Lose untereinander auf eine Liste geschrieben und spielen, falls ihre Anzahl eine Potenz von 2 ist (4, 8, 16, 32) paarweise nach dieser Reihenfolge die erste Runde gegeneinander. In der zweiten Runde treffen die Gewinner der ersten Runde in derselben Reihenfolge aufeinander usw. Auch können bestimmte Spieler in unterschiedlichen Spielfeldern gesetzt werden. Nach vorausgegangen Qualifikationsrunden sollte nach dem in den Golfregeln enthaltenen Schema (siehe Anhang I, Teil C der Golfregeln) aufgestellt werden.

Ist die Zahl der Bewerber bei einem K.o.-Lochspiel nicht eine Potenz von 2, so wird die Zahl durch „Rasten“ (freibleibende Plätze) auf die nächsthöhere Potenz von 2 gebracht.

Beispiel für ein Schema eines Jahreslochspiels mit einer Trostrunde für die Verlierer der ersten Runde. Das Schema kann ohne die untere Hälfte auch für ein Lochspiel ohne Trostrunde eingesetzt werden (siehe folgende Seite).

Jahreslochspiel "Preis des Präsidenten"

Bis 30.04.		Bis 15.06.		Bis 17.07.		Bis 14.08.		Bis 30.08.		Bis 18.09.		Bis 30.09.	
1	Spiel 1	Spieler No. 1											
2	Spiel 2	Spieler No. 2											
3	Spiel 3	Spieler No. 3											
4	Spiel 4	Spieler No. 4											
5	Spiel 5	Spieler No. 5											
6	Spiel 6	Spieler No. 6											
7	Spiel 7	Spieler No. 7											
8	Spiel 8	Spieler No. 8											
9	Spiel 9	Spieler No. 9											
10	Spiel 10	Spieler No. 10											
11	Spiel 11	Spieler No. 11											
12	Spiel 12	Spieler No. 12											
13	Spiel 13	Spieler No. 13											
14	Spiel 14	Spieler No. 14											
15	Spiel 15	Spieler No. 15											
16	Spiel 16	Spieler No. 16											
17	Spiel 17	Spieler No. 17											
18	Spiel 18	Spieler No. 18											
19	Spiel 19	Spieler No. 19											
20	Spiel 20	Spieler No. 20											
21	Spiel 21	Spieler No. 21											
22	Spiel 22	Spieler No. 22											
23	Spiel 23	Spieler No. 23											
24	Spiel 24	Spieler No. 24											
25	Spiel 25	Spieler No. 25											
26	Spiel 26	Spieler No. 26											
27	Spiel 27	Spieler No. 27											
28	Spiel 28	Spieler No. 28											
29	Spiel 29	Spieler No. 29											
30	Spiel 30	Spieler No. 30											
31	Spiel 31	Spieler No. 31											
32	Spiel 32	Spieler No. 32											
33	Spiel 33	Spieler No. 33											
34	Spiel 34	Spieler No. 34											
35	Spiel 35	Spieler No. 35											
36	Spiel 36	Spieler No. 36											
37	Spiel 37	Spieler No. 37											
38	Spiel 38	Spieler No. 38											
39	Spiel 39	Spieler No. 39											
40	Spiel 40	Spieler No. 40											
41	Spiel 41	Spieler No. 41											
42	Spiel 42	Spieler No. 42											
43	Spiel 43	Spieler No. 43											
44	Spiel 44	Spieler No. 44											
45	Spiel 45	Spieler No. 45											
46	Spiel 46	Spieler No. 46											
47	Spiel 47	Spieler No. 47											
48	Spiel 48	Spieler No. 48											
49	Spiel 49	Spieler No. 49											
50	Spiel 50	Spieler No. 50											
51	Spiel 51	Spieler No. 51											
52	Spiel 52	Spieler No. 52											
53	Spiel 53	Spieler No. 53											
54	Spiel 54	Spieler No. 54											
55	Spiel 55	Spieler No. 55											
56	Spiel 56	Spieler No. 56											
57	Spiel 57	Spieler No. 57											
58	Spiel 58	Spieler No. 58											
59	Spiel 59	Spieler No. 59											
60	Spiel 60	Spieler No. 60											
61	Spiel 61	Spieler No. 61											
62	Spiel 62	Spieler No. 62											
63	Spiel 63	Spieler No. 63											
64	Spiel 64	Spieler No. 64											
65	Spiel 65	Spieler No. 65											
66	Spiel 66	Spieler No. 66											
67	Spiel 67	Spieler No. 67											
68	Spiel 68	Spieler No. 68											
69	Spiel 69	Spieler No. 69											
70	Spiel 70	Spieler No. 70											
71	Spiel 71	Spieler No. 71											
72	Spiel 72	Spieler No. 72											
73	Spiel 73	Spieler No. 73											
74	Spiel 74	Spieler No. 74											
75	Spiel 75	Spieler No. 75											
76	Spiel 76	Spieler No. 76											
77	Spiel 77	Spieler No. 77											
78	Spiel 78	Spieler No. 78											
79	Spiel 79	Spieler No. 79											
80	Spiel 80	Spieler No. 80											
81	Spiel 81	Spieler No. 81											
82	Spiel 82	Spieler No. 82											
83	Spiel 83	Spieler No. 83											
84	Spiel 84	Spieler No. 84											
85	Spiel 85	Spieler No. 85											
86	Spiel 86	Spieler No. 86											
87	Spiel 87	Spieler No. 87											
88	Spiel 88	Spieler No. 88											
89	Spiel 89	Spieler No. 89											
90	Spiel 90	Spieler No. 90											
91	Spiel 91	Spieler No. 91											
92	Spiel 92	Spieler No. 92											
93	Spiel 93	Spieler No. 93											
94	Spiel 94	Spieler No. 94											
95	Spiel 95	Spieler No. 95											
96	Spiel 96	Spieler No. 96											
97	Spiel 97	Spieler No. 97											
98	Spiel 98	Spieler No. 98											
99	Spiel 99	Spieler No. 99											
100	Spiel 100	Spieler No. 100											

Beispiel 1: Bei 17 Bewerbern wird die Zahl der Bewerber durch Rasten auf 32 gebracht. In diesem Fall „rasten“ (sind zunächst ohne Spiel) 15 Bewerber. Nur zwei spielen die erste Runde. Die Rasten werden gleichmäßig auf der Liste verteilt, indem die höchsten Spielernummern in der Liste frei bleiben (siehe Abschnitt 13.5).

Im obigen Beispiel haben also die sieben obersten und die acht untersten Bewerber eine Rast; nur die Bewerber acht und neun spielen die erste Runde gegeneinander. Nach dieser ist ein Bewerber ausgeschieden und es bleiben 16 Bewerber übrig, die dann gegeneinander spielen.

Beispiel 2: Bei 21 Bewerbern rasten elf Bewerber (wegen Erweiterung des Teilnehmerfeldes auf 32). Die Rasten werden wie oben beschrieben verteilt. Danach sind fünf Bewerber ausgeschieden und es bleiben 16 Bewerber übrig, die dann gegeneinander spielen.

Streicht ein Bewerber nach der Auslosung, so kommt sein Gegner ohne Spiel eine Runde weiter.

Fällt nach einer vorangegangenen Ausscheidungsrunde und der folgenden Auslosung einer der Qualifizierten wegen nachträglichen Ausschlusses (Regelverstoß in der Ausscheidungsrunde) aus, bevor die Lochspiele begonnen haben, rückt der Nächste der Ausscheidungsrunde nach.

Will die Spielleitung bestimmte Teilnehmer setzen, so sollten die Angaben präzise sein.

Beispiel: „Vor Beginn der Auslosung werden teilnehmende Finalisten des Vorjahres in der ersten vollständig besetzten Runde gesetzt. Hierfür stehen Platz 16 und 32 der letzten 64 in dieser Reihenfolge alphabetisch zur Verfügung.“

Startzeit / Ersatzspieler

Der Spieler hat zu seiner Startzeit, die auf der Startliste ausgewiesen ist, spielbereit zu sei. Es ist nicht üblich, die Spieler zu einer entsprechend früheren Zeit zum Abschlag zu bestellen, denn eine solche Regelung findet sich nicht in den Regeln.

In Mannschaftsspielen findet man oft die Regelung, dass ein Ersatzspieler bis zum Aufruf der Gruppe eingewechselt werden darf. Der „Aufruf“ ist die Äußerung des Starters unmittelbar vor dem Start „09:00 Uhr, Spieler A, B und C, Ihr seid dran, schönes Spiel!“ mit der die Startfreigabe erteilt wird, und nicht die informelle Erkundigung, ob alle Spieler der nächsten Gruppe anwesend sind oder noch gesucht werden müssen.

Qualifikation

Es ist auch möglich, dem eigentlichen Lochspielwettbewerb (oder einer Zählspielkonkurrenz) ein Qualifikationsturnier voranzustellen. So kann z. B. ein Zählspiel über die Teilnahme am Lochspiel und die Platzierung im Feld (siehe dazu auch Ziffer 13.5) entscheiden, oder bei Zählspielen will man nur noch die Spieler mit den besten Ergebnissen zur nächsten Runde zulassen („Cut“). Es ist unabdingbar, genaue Angaben über das Qualifikationsverfahren dann in der Ausschreibung zu machen.

- Zählspiel
Beispiel: „Nach der zweiten Runde scheiden alle Bewerber aus, die nicht auf Platz 1 bis 50 oder gleich mit Platz 50 liegen.“
- Lochspiel
Zählspiel-Qualifikation über die festgesetzte Anzahl von Runden zur Ermittlung der Teilnehmer an Lochwettspielen.
Beispiel: „Die 16 Besten der Zählspiel-Qualifikation spielen Lochspiele. Bei Schlaggleichheit mehrerer Teilnehmer mit dem Ergebnis für den 16. Platz entscheidet ein Stechen. Die 16 Qualifizierten spielen dann wie folgt: 1:16, 4:13, 8:9, 5:12, 2:15, 3:14, 6:11, 7:10.“

4.2.5 Abschlüge

In der Ausschreibung sollen die Abschlüge aufgeführt werden, von denen gespielt wird, damit der Spieler vorab berechnen kann, mit welcher Vorgabe er antreten wird.

Nicht nur Kinder oder Senioren, sondern Anfänger jeden Alters und mit einer Vorgabe der Klasse 5 oder 6 sollten generell von vorderen Abschlügen spielen (grün, orange, rot, blau), falls die gelben oder gar die weißen Abschlüge für deren Spielstärke unangemessen sind.

Hat ein Golfplatz noch kein Course-Rating für Herren für die vorderen Abschlüge (grün, orange, rot, blau), rechnet der Deutsche Golf Verband auf Antrag des DGV-Mitglieds einen CR- und Slope-Wert aus. Herren aller Altersklassen und Spielstärke können dann von diesen Abschlügen vorgabewirksam spielen.

Beispiel:

Abschlüge: Herren bis Vorgabe 22:	gelb
Herren ab Vorgabe 22,1 bis 36,0:	blau
Herren ab Vorgabe 37:	rot
Damen bis Vorgabe 22:	blau
Damen ab Vorgabe 22,1:	rot

Das Spiel von unterschiedlichen Abschlügen führt dazu, dass die Spieler mit unterschiedlichen Course Rating-Werten oder unterschiedlichen Par-Werten spielen (z. B. gelber Abschlag CR 71,2, roter Abschlag CR 73,4 und gelber Abschlag Par 72 und roter Abschlag Par 73).

Diese unterschiedlichen Zahlen ergeben einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad des Platzes beim Spiel von verschiedenen Abschlügen.

- Gibt es bei unterschiedlichem Par oder Course Rating getrennte Preiswertungen, ist kein Ausgleich erforderlich. Der Course-Rating-Ausgleich muss dann deaktiviert werden, damit nicht in der Stableford-Wertung unterschiedliche Ausgleichsschläge beim Spielen mit gleichen CR-Werten vergeben werden. Dies würde geschehen, wenn ein Spieler ein „Streichloch“ auf einem Loch hat, an dem er die CR-Ausgleichsschläge erhält. Der Par-Ausgleich wird aktiviert bleiben, da dieser nicht zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann.

- Gibt es gemeinsame Preise bei unterschiedlichem Course Rating gilt
 - a) Bruttowertung, Zählspiel: es werden die Schläge über CR gewertet
 - b) Bruttowertung, Stableford: es werden von der Clubverwaltungssoftware zu den Brutto-Stablefordpunkten, die mit dem höheren Course Rating erzielt wurden, Ausgleichsschläge hinzugerechnet. Die Ausgleichsschläge sind die Differenz der Course Rating Werte auf- bzw. abgerundet auf ganze Schläge.
 - c) Nettowertung, Zählspiel: Das unterschiedliche Course Rating wurde in der Berechnung der Spielvorgabe berücksichtigt. Es muss nichts unternommen werden.
 - d) Nettowertung, Stableford: Das unterschiedliche Course Rating wurde in der Berechnung der Spielvorgabe berücksichtigt. Es muss nichts unternommen werden.

- Gibt es gemeinsame Preise bei unterschiedlichem Par gilt
 - a) Bruttowertung, Zählspiel: es werden die Schläge über Par gewertet
 - b) Bruttowertung, Stableford: es werden von der Clubverwaltungssoftware zu den Brutto-Stablefordpunkten, die mit dem niedrigeren Par erzielt wurden, Ausgleichsschläge hinzugerechnet. Die Ausgleichsschläge sind die Differenz der Par-Werte.
 - c) Nettowertung, Zählspiel: Das unterschiedliche Par wird durch die Clubverwaltungssoftware ausgeglichen, indem dem Spieler, der mit dem höheren par spielt, die Differenz zum niedrigeren Par von seinem Nettoergebnis abgezogen wird.
 - d) Nettowertung, Stableford: Das unterschiedliche Par wurde in der Berechnung der Spielvorgabe berücksichtigt. Es muss nichts unternommen werden.

4.2.6 Beendigung des Wettspiels, Siegerehrung, Aushang der Ergebnisliste

Ein Wettspiel gilt erst dann als beendet, wenn die Spielleitung das Ergebnis offiziell (am Ort der Austragung allgemein zugänglich) bekannt gegeben hat (siehe Regel 34-1b, 2. Satz, die auch eine Ausnahme regelt). Dies wird in der Regel mit der Siegerehrung geschehen oder mit dem Aushang der Ergebnisliste, je nachdem, was früher geschieht.

Beispiel: „Das Wettspiel ist mit dem Aushang der Ergebnisliste nach der Siegerehrung beendet. 20 Minuten vor der Siegerehrung wird eine vorläufige Ergebnisliste ausgehängt.“

Hinweis: Nach Regel 34 ist die offizielle und vollständige Ergebnisbekanntgabe gleichbedeutend mit dem Ende des Wettspiels. Dieser Zeitpunkt ist für Beanstandungen, Verhängung oder Aufhebung von Disqualifikationen u. ä. entscheidend. Deshalb darf es niemals unklar bleiben, wann ein Wettspiel beendet ist bzw. was als offizielle Bekanntgabe der Ergebnisse gilt. Wird bereits vor der Siegerehrung eine vollständige Ergebnisliste ausgehängt, so ist schon dieser Zeitpunkt nach Regel 34-1b als offizielle Bekanntgabe anzusehen.

Anders als vielfach angenommen und vereinzelt fälschlich ausgeschrieben, gibt es nach der Beendigung des Wettspiels keine Frist mehr für Einsprüche, außer es handelt sich um die in Regel 34-1b (I) bis (IV) beschriebenen Fälle, die unbefristet auch nach Ende des Wettspiels behandelt werden müssen.

Gelegentlich findet man fälschlich eine Frist auf der Ausschreibung eines Wettspiels, nach der bis zu 15 Minuten (o. ä. Zeit) Einsprüche gegen die Wertung eingereicht werden dürfen. Die Regeln erlauben eine solche Frist nicht. Handelt es sich um Regelverstöße aus Regel 34-1b (zu hohe Vorgabe, zu niedriges Ergebnis (außer fehlender Strafschlag von dem der Spieler nicht wusste), Einigung über Nichtanwendung der Regeln oder Kenntnis darüber, gegen eine Regel verstoßen zu haben, für die die Strafe Disqualifikation ist), so ist der Spieler unbefristet zu disqualifizieren. Alle anderen bis zur Beendigung des Wettspiels nicht angewandten Strafen werden anschließend nicht mehr berücksichtigt.

Irrtümer der Spielleitung (Tippfehler bei Eingabe der Ergebnisse, Rechenfehler bei Ermittlung der Platzierungen usw.) werden ebenfalls unbefristet korrigiert, da dem Spieler aus einem Irrtum der Spielleitung kein Schaden entstehen darf.

Der DGV empfiehlt, vorab eine als „vorläufig“ gekennzeichnete Ergebnisliste auszuhängen, um allen Spielern die Möglichkeit zu geben, sich von der richtigen Erfassung ihrer Ergebnisse zu überzeugen. Diese Liste kann alphabetisch sortiert gedruckt werden, sodass nicht ohne weiteres die Sieger und Platzierten daraus ersichtlich sind.

4.2.7 Änderungsvorbehalte

Jede Ausschreibung sollte den Hinweis enthalten, dass der Spielleitung Änderungen der Ausschreibung möglich sind. Der Änderungsvorbehalt muss dann besagen, wer zu ändern befugt ist und was geändert werden darf. Hinweise dazu enthalten die „Entscheidungen zu den Golfregeln“ (z. B. Decision 33-1/1). Wie auch im EGA-Vorgabensystem für vorgabenwirksame Wettspiele zwingend festgelegt, darf nach dem ersten Start nichts mehr geändert werden, wenn nicht außergewöhnliche Umstände dazu zwingen. Zwischen Meldeschluss und erstem Start sollte ebenfalls nur dann etwas geändert werden, wenn die Spielleitung sich dazu in begründeten Fällen veranlasst sieht.

Folgende Formulierung für einen Änderungsvorbehalt wird empfohlen:

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Die Vorgabenwirksamkeit darf nur vor dem ersten Start und nur durch den Vorgabenausschuss aufgehoben werden. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Eine Änderung der Ausschreibung nach dem ersten Start kann sich nur auf Punkte beziehen, die zwingend zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Wettspiels erforderlich sind (z. B. Verkürzung von zwei Runden auf eine Runde) oder auf unwesentliche „Extras“ die von allen gerne angenommen werden (z. B. Erhöhung der Anzahl Preise). Eine Verkürzung der Runde von 18 auf neun Löcher ist nicht zulässig (siehe Entscheidung 33-1/2).

4.2.8 Spielleitung

In allen Fällen ist es für eine sportlich einwandfreie Wettspielabwicklung oder eine EDS-Runde unumgänglich, dass sich jeder Teilnehmer vor dem ersten Start darüber informieren kann, wer als Spielleitung für das Wettspiel bzw. die EDS-Runde verantwortlich ist, und ob Platzrichter eingesetzt sind. Es ist wichtig, dass für den Spieler klar ersichtlich ist, wer Regelentscheidungen treffen darf und muss. Einzelheiten zur Spielleitung können den Abschnitten 2. und 3. entnommen werden.

4.2.9 Datenschutz

Im Rahmen der Wettspielabwicklung ist es unerlässlich, Personendaten zu veröffentlichen. So wird jedenfalls auf der Golfanlage eine Startliste ausgehängt und nach Abschluss des Wettspiels werden die Ergebnisse der Teilnehmer bekannt gegeben. Eine solche Datenverarbeitung ist vor dem Hintergrund des Bundesdatenschutzgesetzes allgemein zulässig.

Werden darüber hinaus Start- und Ergebnisliste auch im Internet veröffentlicht, so ist zu beachten, dass der Zugriff auf einzelne Personendaten in der Startliste durch Passwort zu schützen ist und auch bei der Bekanntgabe der Ergebnisse im Internet berechtigten

Bedenken der Betroffenen Rechnung getragen werden sollte. Hierüber informiert im Einzelnen Abschnitt 10. Wegen der Risiken der Veröffentlichung von Daten im Internet empfiehlt sich die Aufnahme folgender Klausel in die Rahmenausschreibung:

„Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e. V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm eingesehen werden.“

Können sich Spieler online anmelden, so ist es wichtig, diese Datenschutzklausel auch auf der Internetseite zu zeigen, auf der die Anmeldung erfolgt.

4.2.10 Golfcarts

Wird gewünscht, dass Spieler während eines Wettspiels laufen müssen, kann bereits in eine Wettspielordnung / Rahmenausschreibung folgender Text aufgenommen werden.

„Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN DIE WETTSPIELBEDINGUNG:

**Lochspiel – Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, muss der Stand des Lochspiels berichtigt werden; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.
Zählspiel – Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.**

Loch- oder Zählspiel – Im Falle des Verstoßes zwischen dem Spielen von zwei Löchern wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus. Die Benutzung irgendeines nicht erlaubten Beförderungsmittels muss unverzüglich nach Erkennen eines Verstoßes eingestellt werden.

Anderenfalls ist der Spieler disqualifiziert.“

Die Golfregeln verbieten auch die Benutzung von Carts durch einzelne Teilnehmer eines Wettspiels nicht. In Decision 33-1/8 der „DECISIONS – Entscheidungen zu den Golfregeln“ wird ausgeführt, dass die Nutzung eines Golfcarts während eines Wettspiels nicht gegen die Golfregeln verstößt, solange die Ausschreibung / Wettspielbedingungen die Nutzung nicht verbieten. Will man also die Benutzung von Carts unterbinden oder einschränken, hat dies in der Ausschreibung (ggf. Rahmenausschreibung) zu erfolgen. Dabei ist Folgendes zu bedenken:

Es macht einen Unterschied, ob die Golfrunde zu Fuß oder per Cart zurückgelegt wird. Hat ein Spieler mit dauernder Behinderung seine EGA-Vorgabe unter Benutzung eines Carts erspielt, so ist sie diesem Umstand bereits angepasst. Ein Spieler mit einer kurzzeitigen Behinderung jedoch wird im Allgemeinen eher Vorteile durch das Cart haben. Nach Ziffer 3.16 des EGA-Vorgabensystems kann der Vorgabenausschuss zwar eine Vorgabe anpassen, nicht jedoch im Voraus. Es kann also sein, dass die Erlaubnis, im Einzelfall ein Cart zu benutzen, alle anderen Teilnehmer benachteiligt. Man sollte die Vor- und Nachteile sorgfältig abwägen, bevor man diese Frage entscheidet.

Sind Carts vorhanden, könnte deren Verwendung bei Wettspielen wie folgt geregelt werden:

„Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Sonstigen Bewerbern werden Carts nur dann zur Verfügung gestellt, wenn alle daran interessierten Teilnehmer des Wettspiels von Carts Gebrauch machen könnten.“

Hierbei geht es nicht um die Vorgabenwirksamkeit des erzielten Ergebnisses, sondern um die sportliche Vergleichbarkeit des Ergebnisses mit den Ergebnissen der anderen Spieler. Die Vorgabenwirksamkeit wird keinesfalls dadurch gefährdet, dass einzelne oder alle Spieler ein Cart benutzen.

Ungeachtet dieser Möglichkeit entscheidet stets der Hausrechtsinhaber, ob Golfcarts zulässig sind, oder ob bestehende Regelungen witterungsbedingt eingeschränkt werden müssen.

4.2.11 Spielgeschwindigkeit

Auch wenn in Abschnitt 2 die Einhaltung eines zügigen Spiels auf mit verschiedenen Verfahren beschrieben wurde, mag doch für einen Golfclub folgende Wettspielbedingung am einfachsten umzusetzen sein:

„Reicht eine Spielergruppe ihre Zählkarten später als das Startintervall zuzüglich fünf Minuten Karenzzeit ein und liegt die Spielergruppe hinter der Sollzeit für die Runden, so zieht sich jeder Spieler der Gruppe zwei Strafschläge zu. Die erste Gruppe des Wettspiels wird an der Sollzeit für die Runde zuzüglich fünf Minuten gemessen. Sucht eine Gruppe auf den Bahnen 17 oder 18 einen oder mehrere Bälle, so wird die Suchzeit von ihrer tatsächlichen Zeit für die Runde abgezogen.“

Eine solche Regelung muss den Spielern vorab unübersehbar angekündigt werden. Ob eine Spielergruppe auf der Bahn 17 oder Bahn 18 einen Ball suchen musste, kann man leicht von der nachfolgenden Gruppe in Erfahrung bringen.

4.2.12 Spielunterbrechung

In Übereinstimmung mit der Anmerkung zu Regel 6-8b sollte die Spielleitung zudem festlegen, dass das Spiel unverzüglich unterbrochen werden muss:

„Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signale für Spielunterbrechung nach Regel 6-8:

- Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr: Ein langer Signalton
- Witterungsbedingte Spielunterbrechung: Drei kurze Signaltöne
- Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Signaltöne, wiederholt"

Die Signaltöne sind in dieser Bedeutung in Deutschland und auch international weit verbreitet. Es sollte deshalb nicht ohne wirklich wichtigen Grund von diesen Signaltönen abgewichen werden, da ein Missverständnis über die Bedeutung des Signals nicht nur einen Regelverstoß darstellen kann, sondern den Spieler u. U. in Lebensgefahr bringt.

4.2.13 Üben

Entsprechend der Anmerkung zu Regel 7-1b darf die Spielleitung in der Ausschreibung eines Wettspiels (und damit auch in einer Wettspielordnung / Rahmenausschreibung) das Üben auf dem Wettspielplatz an jedem Tag eines Lochwettspiels untersagen oder das Üben auf dem Wettspielplatz bzw. Teilen des Platzes an jedem Tag oder zwischen Runden eines Zählwettspiels gestatten. So kommt es z. B. gelegentlich vor, dass in Ermangelung anderer geeigneter Übungsflächen genau definierte Teile des Platzes zum Üben vor einem Wettbewerb freigegeben werden. Häufig will die Spielleitung das so genannte „Nachputten“ im Zählspiel unterbinden. Dazu heißt es in Anmerkung 2 zu Regel 7-2 der Golfregeln, dass die Spielleitung das Üben auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs oder das Rollen eines Balls auf diesem Grün untersagen kann. **Beispiel:**

„Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des Grüns des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balls prüfen.“

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN DIE WETTSPIELBEDINGUNG:

Lochspiel – Lochverlust des nächsten Lochs

Zählspiel – Zwei Schläge am nächsten Loch

Lochspiel oder Zählspiel – Für den Fall eines Verstoßes am letzten Loch der festgesetzten Runde zieht sich der Spieler die Strafe für dieses Loch zu.“

Die vorstehende Wettspielbedingung kann bei Bedarf auch nur auf Zählspiele angewandt werden. Hierzu ist hinter den Worten „von zwei Löchern“ der Zusatz „im Zählspiel“ zu ergänzen und der Strafenvermerk für das Lochspiel zu streichen.

Die Wettspielbedingung gilt auch automatisch für Stableford-Wettspiele, die nach den Regeln ebenfalls Zählspiele sind.

Ein auf dem Platz befindliches Übungsgrün, das mit Wissen der Spielleitung den Spielern zur Verfügung gestellt (= gemäht und mit Fahnen ausgestattet) wird, gilt als von der Spielleitung genehmigte Übungsfläche auf dem Platz. Eine separate Platzregel hierzu oder eine Kennzeichnung dieser Fläche als Aus ist nicht erforderlich. Hierdurch könnten die Platzregeln unnötig umfangreich werden. Die Übersichtlichkeit der Platzkennzeichnung könnte auch darunter leiden.

4.2.14 Mitteilung, wo Zählkarten einzureichen sind

Mit der Pflicht des Bewerbers, seine Zählkarte unter Beachtung der Golfregeln nach dem Spiel unverzüglich der Spielleitung einzureichen, korrespondiert der Anspruch an den Veranstalter, für alle Bewerber ohne weiteres klar und ersichtlich zu machen, wo bzw. bei wem die Karten abzuliefern sind. Hier sollte ein Bereich definiert und bekannt gegeben

werden, in dem die Karten angenommen werden und in dem – für den Fall von Rückfragen durch die Spielleitung – der Spieler zusammen mit seinem Zähler noch Änderungen an der Karte vornehmen kann (z. B. eine fehlende Unterschrift ergänzen). Erst wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat, gilt die Karte als endgültig abgegeben. **Beispiel:**

„Die Zählkarte ist im Sekretariat zurückzugeben. Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben (Entscheidung 6-6c/1).“

oder

„Rückgabe der Zählkarten: Durch Einwurf in den Briefkasten am Sekretariat.“

4.2.15 Elektronische Kommunikationsmittel

Mobiltelefone mit Internetzugang (Smartphones) sind so verbreitet und haben eine so weite Akzeptanz gefunden, dass eine separate Regelung für diese Geräte überflüssig geworden ist. Es versteht sich von selbst, dass ein Spieler keine anderen Mitbewerber oder Gegner auf dem Platz durch die Verwendung eines Telefons stören darf, so wie er dies auch nicht durch ein Gespräch mit einem physisch anwesenden Gesprächspartner machen darf. Evtl. Zuwiderhandlungen sind im Bedarfsfall so zu behandeln, wie man dies mit allen anderen Störungen ebenfalls handhaben würde. Im Fall der störenden Verwendung eines Telefons gilt somit die normale Regelung der Etikette hinsichtlich der Rücksichtnahme auf andere Spieler.

Da inzwischen auch die Verwendung eines Smartphones als Entfernungsmesser zulässig ist, verbietet sich zusätzlich eine Wettspielbedingung, die den Gebrauch von Telefonen einschränkt.

4.2.16 Spezifikation des Driverkopfes

Die Anmerkung zu Regel 4-1 der Golfregeln erlaubt, die Auswahl der Driver, die Spieler benutzen dürfen, auf die Marken und Typen der offiziellen Liste der zugelassenen Driverköpfe (List of Conforming Driver Heads) zu beschränken. Der Herausgeber dieser Liste, der Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews (R&A) www.randa.org, empfiehlt jedoch, die Liste für den normalen Wettspielbetrieb nicht anzuwenden. Ein Schläger, der nicht auf der Liste der unzulässigen Driver (List of Non Conforming Drivers) steht, gilt ohne die optionale Inkraftsetzung der „List of Conforming Drivers“ als zulässig, bis ernstzunehmende Hinweise vorliegen, dass er unzulässig ist.

4.2.17 Spezifikation des Balls

Die Anmerkung zu Regel 5-1 der Golfregeln erlaubt, die Auswahl der Bälle, die Spieler benutzen dürfen, auf die Marken und Typen der offiziellen Liste der zugelassenen Bälle (List of Conforming Golf Balls) zu beschränken.

Der Herausgeber dieser Liste, der Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews (R&A) www.randa.org, empfiehlt jedoch, die Liste für den normalen Wettspielbetrieb nicht anzuwenden, weil solange von der Zulässigkeit jedes Golfballs ausgegangen werden sollte, bis ernstzunehmende Hinweise vorliegen, dass die Beschaffenheit eines Golfballs von den Bestimmungen der Golfregeln abweicht.

4.2.18 Festgesetzte Runde / Beginn der Runde

In den meisten Fällen werden Wettspiele auf dem Loch 1 beginnen und die Runde wird dann fortlaufend gespielt.

Lässt die Auslastung des Platzes es zu, kann (je nach Platz) bei bis zu ca. 72 Teilnehmern vom ersten und zehnten Loch gestartet werden, ohne dass die Spieler nach neun Löchern eine Pause machen müssen. Man muss sich bewusst sein, dass dies für Nicht-Wettspielteilnehmer für 4-5 Stunden jegliche Startmöglichkeit auf dem Platz blockiert, da sowohl der erste als auch der zehnte Abschlag belegt sind. Beim Start von nur einem Abschlag startet das Wettspiel doppelt so lange, aber es ist daneben auch über eine gewisse Zeit der zehnte Abschlag noch frei für den Spielbetrieb außerhalb des Wettspiels.

Ist man in der Lage, nicht nur den ersten und zehnten Abschlag über eine gewisse Zeit zu belegen, sondern akzeptiert man eine Sperre des gesamten Platzes für Spieler, die nicht am Wettspiel teilnehmen, so ist ein Kanonenstart möglich. Dies ist nur zu Zeiten üblich, an denen der Platz noch nicht anderweitig belegt ist (Early-Bird-Wettspiel) und zu denen alle Spieler die Besonderheit des Wettspiels (die frühe Startzeit) gleichermaßen treffen soll.

Beim Kanonenstart werden die Spielergruppen auf verschiedene Abschläge verteilt und erhalten alle die gleiche Startzeit. Der Kanonenstart wird, wie der Name sagt, i. d. R. zusätzlich durch ein akustisches Signal (Signalhorn, Schuss o. ä.) bekannt gegeben. Bei mehr als 18 Spielergruppen können Spielbahnen evtl. mit zwei Spielergruppen besetzt werden, die dann hintereinander starten.

Auf Neun-Löcher-Plätzen werden die Ergebnisse der einzelnen Bahnen auf der Zählkarte so eingetragen, dass nach der Bahn 9 auf der Bahn 10 weiter geschrieben wird.

4.2.19 Regelungen für behinderte Golfspieler

Der Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews (R&A) hat die Golfregeln für Golfspieler mit Behinderung angepasst. Die deutsche Übersetzung dieses Textes ist online unter

www.golf.de im Bereich „Regeln“ verfügbar. Die Spielleitung kann in der Rahmenschreibung bestimmen, dass im Falle der dort beschriebenen Behinderungen diese Anpassungen gelten.

Nur die dort aufgeführten Erleichterungen sind für Spieler mit einer Behinderung zulässig. Andere oder ergänzende Bestimmungen durch die Spielleitung setzen die Regeln außer Kraft bzw. ändern diese ab und sind deshalb unzulässig. **Beispiel:**

„Für alle durch einen amtlichen Behindertenausweis qualifizierten und bei der Spielleitung angemeldeten Spieler gilt die jeweils anwendbare Kategorie der „Anpassungen der Golfregeln für Spieler mit Behinderung (siehe online unter www.golf.de im Bereich „Regeln“).“

4.2.20 Doping

Will man hier eine Regelung treffen, sollte man sich an den Regelungen des DGV orientieren und Einzelheiten beim DGV erfragen.

4.3 EINZELAUSCHREIBUNG

4.3.1 Bezeichnung, Spielform und Anzahl Löcher des Wettspiels

- Etwaiger Eigenname; **Beispiel:** „Monatsbecher Juli“.
- Spielform; Beispiele: „Einzel-Zählspiel über 36 Löcher mit Vorgabe“; „Vierer-Zählspiel für gemischte Paare mit Vorgabe“ etc.

Bei Spielformen, die nicht in den Golfregeln aufgeführt werden (z. B. Scramble), muss genau beschrieben werden, wie diese Spielform abläuft, denn diese Spielformen haben sich möglicherweise in verschiedenen Regionen unterschiedlich entwickelt.

Beispiel 1:

Monatsbecher Juli, Zählspiel über 18 Löcher

Beispiel 2:

Pfingst-Cup 2012, Zählspiel über 36 Löcher, Vorgabenfortschreibung siehe Wertung

4.3.2 Ort, Termin, Frist des Wettspiels

- Festlegung des Tages des Wettspiels und der Uhrzeit des Startbeginns; **Beispiel:** „Samstag, den 15. Juli, Start ab 07.30 Uhr auf dem Westplatz.“.
- Bei Spielen mit Wettspiel- oder Rundenfrist (wie Auswahlspielen, k.o.-Lochspielen o. ä.) Beginn und Ende der Rundenfrist mit Regelung des Verfahrens nach Regel 33-3 der Golfregeln für den Fall der Nichteinigung über frei zu vereinbarenden Lochspieltermine; **Beispiel:**

„Die Lochspiele sind während der Rundenfristen des Spielplans nach freier Terminvereinbarung auszutragen. Bei Nichteinigung der Gegner gilt der letzte Spieltag der Runde, 14.00 Uhr, als von der Spielleitung angesetzter Termin.

Eine einmal erzielte Einigung kann nur mit Zustimmung des Gegners geändert werden. Wer zum vereinbarten bzw. als angesetzt geltenden Termin nicht antritt, verliert ohne Spiel. Treten beide Spieler nicht an, so sind beide Spieler disqualifiziert. Eine Fristverlängerung wird nicht gewährt.“.

Es ist vorteilhaft, die Modalitäten der Terminabsprache genauer zu regeln. So kann man bspw. festlegen, dass der Spieler mit dem niedrigeren Handicap Kontakt zu seinem Gegner aufnehmen und drei realistische Terminvorschläge machen muss. Ehrliches Bemühen um eine sportlich faire Terminabsprache wird dabei vorausgesetzt. Erst dann sollte Nichterscheinen Lochspielverlust zur Folge haben.

4.3.3 Art der Vorgabe und Vorgabenwirksamkeit

- Vorgabe gemäß Spielform (siehe Abschnitt 3.); **Beispiel:** „Lochspiel mit vollem Vorgabenunterschied der Gegner auf die Löcher verteilt“.
- Bei Zählspielen (inkl. Par und Stableford) Klarstellung, ob nach dem EGA-Vorgabensystem vorgabenwirksam oder nicht; **Beispiel:**

„Das Wettspiel ist vorgabenwirksam“.

Hinweis: Liegen die „technischen Voraussetzungen“ für vorgabenwirksames Spiel vor (z. B.: Abschlagmarkierungen innerhalb der Zählspielabschläge korrekt gesteckt, Platzregeln entsprechend den Golfregeln), so ist ein Wettspiel immer dann, wenn ausdrücklich nach der Ausschreibung „auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems“ gespielt wird, ohne dass es auf den Hinweis „vorgabenwirksam“ in der Ausschreibung ankäme, „automatisch“ vorgabenwirksam.

Diese „Automatik“ kann man nur verhindern, indem in der Ausschreibung vor Beginn des Wettspiels nicht auf das EGA-Vorgabensystem als Grundlage des Spiels Bezug genommen wird. Wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems gespielt, kann die Vorgabenwirksamkeit nur bei ernsthaftem äußerem Anlass (z.B. schlechter Platzzustand) ausgeschlossen werden (vergl. EGA-Vorgabensystem, Ziffer 3.4.7).

Es darf nicht vorkommen, dass die Teilnehmer innerhalb eines Wettspiels wünschen können, ob sie vorgabenwirksam oder nicht vorgabenwirksam spielen. Eine solche Wahlmöglichkeit vermindert die sportliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse, da viele Spieler in nicht vorgabenwirksamen Spielen deutlich anders spielen als in vorgabenwirksamen Wettspielen. Findet an einem Tag bei vorgabenwirksamen Bedingungen ein vorgabenwirksames Wettspiel statt, so muss dies immer für alle Spieler vorgabenwirksam sein.

Eine Aufteilung der Teilnehmer in ein vorgabenwirksames und ein nicht vorgabenwirksames Turnier ist nicht mehr nötig: Da sich Spieler mit einer EGA-Vorgabe 26,5 und höher in einem Wettspiel nicht heraufspielen können, „passiert“ diesen Spielern in Wettspielen auch nichts. Auch die für manche Spieler so wichtige Grenze einer Vorgabe 28,0 kann durch heraufspielen nicht erreicht bzw. überschritten werden. Spieler mit niedrigeren EGA-Vorgaben stellen nur rund 1/3 aller Vorgaben und sollten sich einem sportlichen Vergleich nicht entziehen.

4.3.4 Teilnahmerecht

Die Teilnahmeberechtigung gemeldeter Teilnehmer, z. B. nach Vorgaben, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Lebensalter bei Jugend- und Seniorenwettspielen etc., sollte in geeigneter Weise überprüft werden. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, nach Vorliegen aller Meldungen einen Intranetabgleich durchzuführen. Veränderte Vorgaben oder neue Heimatclubs werden dabei aktualisiert. Kommt für einen Spieler eine Fehlermeldung „Unbekannter Heimatclub“, so hat der Spieler sich entweder mit dem falschen Heimatclub gemeldet oder er ist momentan unter dem angegebenen Namen in keinem Golfclub in Deutschland mehr Mitglied.

Genauere Angaben über Personenkreis und Vorgaben der zugelassenen Teilnehmer.

Spieler werden heute in den seltensten Fällen ihr Alter, ihren Heimatclub oder ihre Vorgabe nachweisen müssen, da diese Daten bei der Erfassung des Spielers über das Intranet übertragen werden. Bei Spielern mit einer Mitgliedschaft im Ausland ist eine manuelle Kontrolle dieser Daten erforderlich, wobei unbedingt Wert auf ein aktuelles Vorgabenstammbblatt gelegt werden sollte und nicht nur auf einen formlosen Vorgabennachweis.

Natürlich muss ein Spieler in der Ausschreibung erkennen können, ob er die Bedingungen erfüllt, sich zu einem bestimmten Wettspiel melden zu können.

Beispiel: „Teilnahmeberechtigt sind <Clubmitglieder> <Gäste aus Golfclubs, die dem DGV angeschlossen sind> <Damen> <Herren> <Senioren> <Jugendliche> mit einer Höchstvorgabe <xx,x>.“

Die Variablen sind entsprechend einzusetzen, wobei diese kombiniert oder addiert werden können. Beliebige andere Kriterien können aufgestellt werden, z. B. „alle Sieger und Platzierte der diesjährigen Monatsbecher“.

Es empfiehlt sich, den Fall zu regeln, dass die Vorgabe eines gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluss und Spieltermin die zulässige Mindest- oder Höchstvorgabe unter- oder überschreitet.

Beispiel: „Wird die Vorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die zulässige Höchstvorgabe xx,0 (EGA-Vorgabe) hinaus heraufgesetzt, so muss sich der Teilnehmer mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen“.

Die Ausschreibung sollte normalerweise ausschließen, dass Spieler mit höherer als der ausgeschriebenen Vorgabe melden und sich mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen dürfen. Es könnte bei einem zahlenmäßig beschränkten Teilnehmerfeld sonst z. B. passieren, dass Plätze von reduzierten niedrigen Vorgaben besetzt werden und tatsächliche niedrige Vorgaben abgewiesen werden.

Bei Vierer-Spielen ist es oft sinnvoll oder auch reizvoll, die geforderte Zusammensetzung der Paare nach Partnern und Vorgaben genau zu definieren. So kann die Ausschreibung eine addierte Höchstvorgabe festlegen, um nicht zwei Anfänger mit ggf. langsamem Spiel im Wettspiel zu haben. Aber auch die Zusammenstellung der Paare lässt Besonderheiten zu: Gemischter Vierer (Dame und Herr), Ehepaar-Vierer, Tiger und Rabbit (erfahrener Golfer und Anfänger), Mini und Maxi (Erwachsener und Jugendlicher), Mitglied und Gast (Paare aus je zwei Clubs im Freundschaftsspiel) usw.

4.3.5 Verbindlicher Meldeschluss, Art und Ort der Meldung

- Bekanntgabe von Tag und Uhrzeit des Meldeschlusses; **Beispiel:**
„Meldeschluss am Mittwoch, dem 03. Juli, 19.30 Uhr.“

4.3.6 Abspelzeiten

Die Abspelzeiten aller Teilnehmer sowie bei Zählspielen die Bewerbergruppen sind rechtzeitig aufzustellen und bekannt zu geben (siehe Regel 33-3 der Golfregeln).

Fristen bei Lochspielen

Erstreckt sich ein Lochspielwettbewerb über einen gewissen Zeitraum, so muss die Spielleitung eine Frist für die einzelnen Runden festlegen. Ist es den Spielern gestattet, den Termin ihres Lochspiels innerhalb einer Frist frei zu vereinbaren, bis zu deren Ablauf sämtliche Runden abgeschlossen sein müssen, so sollte die Spielleitung ankündigen, dass das Lochspiel zu festgesetzter Stunde am letzten Tag der Frist gespielt werden muss, sofern sich die Spieler nicht auf einen früheren Termin einigen.

Es ist wichtig, vorab ein Verfahren bei Nichteinhaltung einer Frist festzulegen, von dem nicht abgewichen wird, da sonst unnötige Streitigkeiten auftreten und jede Verlängerung einer Frist die verfügbare Zeit für die nächste Runde verkürzt. Ein Spieler, der in Urlaub fährt oder erkrankt, muss damit rechnen, dass er aus diesem Grund an dem Wettspiel nicht mehr teilnehmen kann, genau wie er dies bei jedem anderen Wettspiel hinnehmen müsste, das in seiner Abwesenheit stattfindet.

4.3.7 Höchst- und Mindestzahl der Teilnehmer

- Soll die Höchstzahl der Teilnehmer beschränkt werden, so muss die Ausschreibung genau besagen, wie mit überzähligen Meldungen verfahren wird; **Beispiel:** „Das Teilnehmerfeld wird auf 56 Paare beschränkt; melden mehr Paare, entscheidet der Meldeeingang, bei gleichzeitiger Meldung das Los.“. Häufig wird eine Warteliste geführt, aus der rechtzeitig gemeldete Spieler nachrücken, wenn Absagen aus dem Teilnehmerfeld eingehen. Die Tatsache, dass eine Warteliste geführt wird, sollte in der Ausschreibung mitgeteilt werden („Es wird eine Warteliste geführt.“), da andernfalls die Spieler des „ordentlichen“ Feldes evtl. Anspruch darauf anmelden mögen, die Preise unter sich auszuspielen.
- Soll eine Mindestzahl von Teilnehmern Voraussetzung sein, so muss die Ausschreibung dies besagen; **Beispiel:**

„Bei weniger als acht rechtzeitig gemeldeten Teilnehmern entfällt das Wettspiel.“.

4.3.8 Nenngeld

Falls Nenngeld erhoben wird: Genaue Angaben über die Höhe des Nenngelds;

Beispiel: „Nenngeld xx,- Euro pro Bewerber, Jugendliche xx,- Euro, Gäste zuzüglich Greenfee“.

Der Aufwand und die Ausstattung eines Wettspiels bestimmt im Allgemeinen die Höhe des Nenngeldes, wenn nicht ein „Spendencharakter“ dahinter steht. Man sollte sich bewusst sein, dass für ein Wettspiel Kosten entstehen:

Preise müssen gekauft werden.

Der Platz wird speziell hergerichtet.

Das Sekretariat ist besetzt.

Vielleicht werden die Räume nochmals gereinigt.

Ggf. wird für Verpflegung, Getränke, kleine Geschenke, Rahmenprogramm und Fotos gesorgt.

Außerdem wird der Platz für andere Spieler gesperrt (keine Greenfee-Einnahmen).

Das alles kommt jeweils nur den Wettspielteilnehmern zugute. Es ist also durchaus vertretbar, von ihnen einen angemessenen Beitrag in Form der Meldegebühr zu verlangen, die dann wiederum allen Mitgliedern bzw. Spielberechtigten zugutekommt. Das gilt prinzipiell auch für Sponsorturniere, in denen die Golfanlage und nicht die Spieler einen Sponsor finden sollen.

Das Nenngeld zu einem Sponsoren-Wettbewerb mit teuren Preisen, umfangreicher Rundenverpflegung, einem Abendessen und vielleicht noch der Möglichkeit, sich zu einem Finale zu qualifizieren, sollte nicht zu preiswert sein, denn solche Wettspiele bieten viel und sind immer schnell ausgebucht. Der Sponsor ist zudem der Sponsor des Golfclubs und nicht der Sponsor der Spieler.

Hinweis: Aus Gründen allgemeiner Gerechtigkeit sollten die Veranstalter bestrebt sein, die Meldegebühr ausgebliebener Teilnehmer einzuziehen. Dies lässt sich relativ einfach beim nächsten Wettbewerb nachholen, zu dem ein Spieler z. B. nur außer Konkurrenz starten darf, wenn er seine offenen Meldegebühren noch nicht beglichen hat. Eine solche Regelung muss in die Rahmendausschreibung eines Golfclubs aufgenommen werden um gültig zu sein, z. B.

„Spieler, die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung der Meldegebühr im Rückstand sind, spielen in darauf folgenden Wettspielen bis zur Begleichung der offenen Beträge außer Konkurrenz.“

Alternativ:

„Spieler, die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung der Meldegebühr im Rückstand sind, dürfen nur nach Begleichung dieses Rückstands an weiteren Wettspielen teilnehmen.“

4.3.9 Preise, Wertung

Regel 3-1 der Golfregeln bestimmt unmissverständlich, dass im Zählspiel derjenige Bewerber gewinnt, der die wenigsten Schläge für die festgesetzte(n) Runde(n) benötigt hat. Daraus ergibt sich, dass Preise nicht an jemanden weitergegeben werden sollen, der mehr Schläge gebraucht hat oder bei gleicher Schlagzahl im Stechen unterlegen ist.

Sollte es sich um ein Wettbewerb von größerer Bedeutung und / oder mit interessanten Preisen handeln, so kann bestimmt werden, dass nur Spieler mit einer gewissen Anzahl vorgabenwirksamer Wettspiele im laufenden Jahr oder im Vorjahr einen Nettopreis gewinnen können. (Diese Bestimmung ersetzt die „aktiven“ und „inaktiven“ Vorgaben.) Gäste müssen im Fall einer Platzierung, mit der sie einen Preis gewinnen würden, ihre Gewinnberechtigung über die Vorlage eines aktuellen Vorgabenstammblasses nachweisen.

An den Grundsätzen einer fairen Sportausübung ausgerichtet, folgt aus der Regel auch, dass Brutto- und Nettopreis von demselben Spieler gewonnen werden können, wenn die Auswertung des Wettspiels dies ergibt. Der DGV möchte deutlich herausstellen, dass es eine besondere sportliche Leistung darstellt, wenn es einem Bewerber gelingt, sowohl das absolut beste Ergebnis (Brutto) zu erspielen, wie auch in der Nettowertung (mit) an der Spitze zu liegen. Daher empfiehlt der DGV dringend, von einem sog. „Doppelpreis-

ausschluss“ abzusehen, zumal ohnehin nur wenige Spieler und damit wenige Preise davon betroffen sein werden. Im Vordergrund sportlicher Wettbewerbe sollte stets die Anerkennung der sportlichen Leistung stehen, die sich durchaus auch in einer doppelten Preisvergabe widerspiegeln sollte.

Gibt es dennoch einen Doppelpreisausschluss, so muss festgelegt werden, ob Brutto vor Netto geht oder umgekehrt. Es versteht sich von selbst, dass der so festgelegte Vorrang nur bei gleichen Plätzen (also z. B. 2. Netto und 2. Brutto) eine Bedeutung hat. Bei ungleichen Rängen hat der höhere Rang Vorrang (also z. B. 1. Netto vor 3. Brutto), auch wenn es in der Ausschreibung heißt „Brutto geht vor Netto“. Sollte man generell Brutto vor netto vergeben wollen, so müsste der 3. Brutto immer noch höherwertiger als der 1. Netto sein, denn diese Aussage wird mit einer solchen generellen Regelung getroffen, bei der man den 3. Brutto vor dem 1. Netto erhält.

Die Praxis zeigt auch, dass bei Siegerehrungen oftmals nicht mehr alle Gewinner anwesend sind. Das könnte dazu verleiten, Preise an die (noch) Anwesenden weiterzugeben und eine solche Regelung bereits in die Ausschreibung zu übernehmen. Wenn ein Wettspiel z. B. den ganzen Tag dauert, müsste es aber wohl dem Einzelnen zugestanden werden, dass er nicht den ganzen (freien) Tag für seine Teilnahme vorsehen muss. Wer bereits früh gestartet ist, kann (oder will) ggf. nicht abends nochmals zur Siegerehrung erscheinen. Natürlich ist es eine Frage der Höflichkeit, sich bei der Spielleitung abzumelden.

Unabhängig davon gilt, wie oben bereits dargelegt, Regel 3-1 der Golfregeln, wonach eben in keinem Fall derjenige Gewinner ist (und damit den entsprechenden Preis beanspruchen können sollte), der bis zur ersten Siegerehrung ausgeharrt hat, sondern derjenige, der die wenigsten Schläge benötigt hat.

Möchte ein Sponsor seine Preise nur an die bei der Siegerehrung anwesenden Spieler vergeben, so ist dies zwar nicht im Sinne des sportlichen Wettkampfs, bei dem der beste Spieler einen Preis erhält, aber es mag durchaus vorkommen. Eine solche Einschränkung muss nur unmissverständlich in der Ausschreibung erwähnt werden.

Wichtig ist es, bei Nichtanwesenheit des Erstplatzierten nicht etwa automatisch dem Zweitplatzierten den Preis zu überreichen, denn dieser Spieler ist immer noch nur der Zweitplatzierte. Seine Leistung wird nicht durch Abwesenheit des Siegers „besser“. Der erste Platz verfällt, und es bleibt nur der Gegenstand übrig, der für den Erstplatzierten vorgesehen war. Wird ein solcher nicht in Empfang genommener Preis unter allen Anwesenden verlost, so sorgt dies für eine höhere Teilnehmerzahl bei der Siegerehrung, da jeder Anwesende das Glück haben kann, den verfallenen Preis zu erhalten. Dies sagt jedoch nicht, dass (unentschuldigtes) Fehlen bei einer Siegerehrung keine Folgen haben muss. Dem Veranstalter steht es natürlich frei, eine sonstige „Disziplinarstrafe“ zu verhängen.

gen (z. B. Wettspielverbot, Platzsperre). Fehlen regelmäßig Gewinner bei Siegerehrungen, scheint es ratsam, über andere Formen der Siegerehrung nachzudenken. So könnte z. B. eine Siegerehrung zu einem festgesetzten Zeitpunkt (z. B. Saisonabschlussfest) für mehrere Wettbewerbe stattfinden, man könnte im Laufe eines Wettspieltages mehrere Preisverteilungen einplanen, wenn man nach Bewerbergruppen gestartet ist und alle Mitspieler einer solchen Gruppe ihr Wettspiel bereits beendet haben, oder man hängt die Sieger- und Ergebnisliste lediglich aus und lässt die Preise abholen.

In jedem Fall sollte die Ausschreibung genaue Angaben über die Mindestanzahl und Bestimmung der Preise und Bewerbergruppen enthalten. Das niedrigste Ergebnis gewinnt den Bruttopreis. Eine Aufteilung nach Alter und / oder Geschlecht, auch z. B. nach Mitglied und Gast ist möglich. Bei der Aufteilung nach Bewerbergruppen haben sich verschiedene Möglichkeiten durchgesetzt:

Man teilt für Nettopreise nach Vorgabenklassen (EGA-Vorgaben) ein. Das kann z. B. entsprechend der EGA-Vorgabenklassen geschehen oder auch nach der prozentualen Handicapverteilung im Club. Das mag zur Folge haben, dass eine Klasse deutlich stärker besetzt ist als andere. (Wenn das absehbar ist, könnte man in dieser Klasse mehr Preise vorsehen oder die Klasse nochmals teilen.)

Beispiel:

Wertung / Preise:

Klasse A Vorgabe bis 18,0, 1 Bruttopreis; 3 Nettopreise

Klasse B Vorgabe 18,1 bis 36,0; 3 Nettopreise

Klasse C Vorgabe 37 bis 54; 3 Nettopreise

Ist man sich bei dem vorgenannten Beispiel nicht sicher, ob die Anzahl der Preise in jeder Wertungsklasse einigermaßen fair gegenüber den jeweils in dieser Klasse spielenden Teilnehmerzahlen ist, ist folgende Alternative denkbar:

Wertung / Preise:

Klasse A Vorgabe bis 18,0

Klasse B Vorgabe 18,1 bis 36,0

Klasse C Vorgabe 37 bis 54

Es wird ein Bruttopreis ausgespielt und in jeder Wertungsklasse je angefangene zehn Teilnehmer ein Nettopreis.

Man schreibt für Nettopreise Klassen „nach Beteiligung“ aus. Dann ergeben sich die Bewerbergruppen erst nach Meldeschluss, indem man aus der nach EGA-Vorgaben gestaffelten Meldeliste der Teilnehmer möglichst gleich große Gruppen bildet. Vor dem ersten Start muss dann aber für alle Beteiligten klar sein, in welchen Klassen Preise gewonnen werden.

Beispiel:

„Wertung / Preise

Es wird in drei möglichst gleich großen Klassen gespielt, die Einteilung wird auf der Startliste bekannt gegeben. Je Wertungsklasse wird um drei Nettopreise gespielt. Es gibt einen Bruttopreis jeweils für Damen und Herren.“

Man setzt die Bewerbergruppen im Netto wie im Brutto nach Alter und / oder Geschlecht fest. (Jugendpreis, Senioren- und Seniorinnenpreis, getrennte Damen- und Herrenwertung usw.) Die Ausschreibung sollte klare Aussagen darüber enthalten, ob Doppelwertungen möglich sind, ein Jugendlicher z. B. gleichzeitig in der Herrenkonkurrenz gewertet wird, oder ob sich die Bewerber jeweils für nur eine Gruppe entscheiden müssen (insbesondere bei Clubmeisterschaften von Bedeutung). Es ist stets zu bedenken, dass vom sportlichen Standpunkt aus der (die) Beste gewinnen soll. Das ist am ehesten dann gewährleistet, wenn eine Doppelwertung zugelassen wird. Es ist nicht ungewöhnlich, dass der beste Senior / die beste Seniorin oder der / die beste Jugendliche gleichzeitig auch der / die Beste der Gesamtherren- bzw. -damenkonkurrenz ist. Sollte man diesen Erfolg allein aus Gründen eines falsch verstandenen „Schutzes“ einer anderen Altersklasse verhindern?

Gelegentlich wird sich – besonders bei Einladungsturnieren spezieller Sponsoren – der Wunsch ergeben, Sonderwertungen für Angehörige einer Berufsgruppe, Mitglied und Gast o. ä. auszuschreiben.

Jegliche andere Aufteilung mag ebenfalls sinnvoll sein, jedoch gilt für alle Varianten, dass sie vor dem ersten Start bekannt sein müssen, damit sich die Spielleitung nicht dem Ruf der Willkür und / oder Manipulation aussetzt.

Um ein ausgewogenes Verhältnis von sportlicher Leistung und Gewinnchancen herzustellen, hat sich eine Quote von 10 % Gewinnen bewährt. So mag es auch angebracht sein, die Anzahl der Preise von der Beteiligung abhängig zu machen. Auch das könnte die Ausschreibung vorher besagen. Letztlich bleibt es der Spielleitung natürlich immer vorbehalten, mehr Preise auszugeben als zunächst vorgesehen waren.

Hinweis: Bei Preisvergaben müssen die Wertgrenzen für Preise des Amateurstatus eingehalten werden. Diese beträgt 750 Euro für den gesamten Gewinn eines Spielers in einem Wettspiel inkl. aller Sonderwertungen, ausgenommen Hole-in-One-Preise in Verlauf der festgesetzten Runde, die einen beliebigen höheren Wert haben dürfen. Andere Wettbewerbe im „Zielschießen“ außerhalb der festgesetzten Runde unterliegen dem Höchstwert von 750 Euro.

Zum Vergleich der Bruttoergebnisse von Spielern in einer Wertung, die von unterschiedlichen Abschlägen (= unterschiedliche Course-Rating-Werte) gespielt haben (z. B. Damen rote Abschläge, Herren gelbe Abschläge) ist für die Preiswertung ein Course-Rating-Ausgleich vorzunehmen. Einzelheiten dazu: EGA-Vorgabensystem, Anhang D.

Beispiel: „Für die Bruttowertung erfolgt ein CR-Ausgleich.“

Für die Nettowertung ist nicht etwas Vergleichbares erforderlich, da die unterschiedlichen Course-Rating-Werte der verschiedenen gespielten Abschläge bereits in der Formel zur Ermittlung der EGA-Spielvorgabe berücksichtigt wurden.

Spielen in einem Wettspiel Herren von verschiedenen Abschlägen, so werden üblicherweise die schwächeren Spieler von den vorderen Abschlägen spielen, die mit dem Ausgang der Brutto-Wertung nichts zu tun haben. In diesen Fällen sollte in der Ausschreibung definiert werden, dass nur vom hinteren Abschlag der Brutto-Preis gewonnen werden kann.

In Mehrundenwettspielen wird die Vorgabe der Teilnehmer automatisch nach jeder Runde fortgeschrieben. Hat ein Spieler in der ersten Runde erheblich unterspielt, so wäre es nicht fair gegenüber seinen Mitbewerbern, ihn die zweite Runde mit der gleichen Vorgabe wie die erste Runde starten zu lassen.

In früheren Jahren ohne Einsatz von Computern war dies ein enormer Aufwand, während es heute im Wettspielprogramm berücksichtigt wird.

4.3.10 Hinweis auf Wettspielordnung / Rahmenausschreibung

Es empfiehlt sich ein Hinweis wie folgt:

„Ergänzend gilt unsere aktuelle Rahmenausschreibung.“

Die Golfregeln enthalten in Anhang I, Teil B ebenfalls Empfehlungen zur Gestaltung von Wettspielausschreibungen. Einzelheiten zu Wettspielbedingungen können auch den „DECISIONS – Entscheidungen zu den Golfregeln“ zu Regel 33-1 entnommen werden.

4.4 MUSTERAUSSCHREIBUNGEN

4.4.1 Wettspiel

Oster-Open

Offenes Wettspiel im Golfclub Schöne Wiese

- Austragung:

Einzel über 18 Löcher mit voller Vorgabe.

<Tag>, den <Datum> (Start: <Uhrzeit>)

- Abschlüsse und Spielart:

Herren:	bis Vorgabe 22,0:	Zählspiel	weiß
	Vorgabe 22,1 bis 36:	Stableford	gelb
	ab Vorgabe 37:	Stableford	blau
Damen:	bis Vorgabe 22,0:	Zählspiel	blau
	ab Vorgabe 22,1:	Zählspiel	rot

- Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die einem DGV-Mitglied angehören.

Vorgabengrenze: Die Höchstvorgabe beträgt -54. Spieler mit weniger als vier vorgabenwirksamen Ergebnissen im Vorjahr oder im laufenden Jahr spielen außer Konkurrenz. Gäste müssen ihre Gewinnberechtigung durch Vorlage eines Vorgabenstamtblatts nachweisen, aus dem die geforderte Anzahl vorgabenwirksame Ergebnisse zu erkennen ist.

- Höchstzahl der Teilnehmer:

120. Gehen mehr Meldungen ein, entscheidet das frühere Datum des Eingangs der Meldung, bei gleichem Datum das Los. Es wird eine Warteliste geführt.

- Wertung:

Bruttowertung:

Getrennt für Damen und Herren.

Nettowertung:

Gemeinsam für Damen und Herren in drei Preisklassen.

Kl. 1: bis 22,0; Kl. 2: 22,1-360; Kl. 3 ab 37.

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9 Löcher des Platzes. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher gewertet, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

- Zusammenstellung der Spielergruppen:
Spielergruppen werden nach Vorgaben aufgestellt, beginnend mit der niedrigsten Vorgabe.
- Meldungen:
Online, per Email oder durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste.
- Meldeschluss:
<Tag>, den <Datum> bis <Uhrzeit> Uhr.
- Meldegebühr:
Für Gäste 60,- Euro / für Mitglieder des Golfclubs 15,- Euro. Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden. Gemeldete Spieler, die nicht zum Wettbewerb antreten, sind von der Zahlung der Meldegebühr nicht befreit und sind erst wieder für ein Wettspiel teilnahmeberechtigt, wenn der offene Betrag beglichen wurde.
- Preise:
Brutto: 1., 2., 3. Preis für Damen.
1., 2., 3. Preis für Herren.
Netto: 1., 2., 3. Preis pro Preisklasse.

Den Wanderpreis gewinnt der Spieler mit dem besten Nettoergebnis aller Klassen. Der Wanderpreis verbleibt im Golfclub. Der Sieger erhält einen Erinnerungspreis. Einem Gewinner stehen alle gewonnenen Preise zu.
- Spielleitung:
Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. die Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekannt gegeben. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.
- Rahmenausschreibung
Ergänzend gilt die Rahmenausschreibung des Golfclubs.

4.4.2 EDS-Runde

EDS-Runden im Golfclub Schöne Wiese

- Austragung:
Einzel nach Stableford über 9 oder 18 Löcher mit voller Vorgabe.
Tag und Uhrzeit nach Anmeldung und Rücksprache mit dem Sekretariat

- Die Abschläge sind bei der Anmeldung anzugeben. Jeder für Damen bzw. Herren geratete Abschlag kann ausgewählt werden.

- Teilnahmeberechtigung:
Teilnahmeberechtigt sind spielberechtigte Mitglieder mit einer EGA-Vorgabe 4,5 bis 54.

- Zusammenstellung der Spielergruppen:
Die Spielleitung behält sich vor, nominierte Zähler abzulehnen oder weitere Spieler zu der Gruppe des EDS-Spielers einzuteilen.

- Meldungen:
Vor Beginn der Runde im Sekretariat

- Meldegebühr:
Für Mitglieder des Golfclubs 5,- Euro. Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden

- Spielleitung:
Die Mitglieder des Spelausschusses A... B...: C....

- Rahmenausschreibung
Ergänzend gilt die Rahmenausschreibung des Golfclubs.